

## Eidg. Volksinitiative „gegen die Abzockerei“

Im August 2008 hat die Rechtskommission des Ständerates mit der Beratung zur Änderung des OR's im Bereich des Aktien- und Rechnungslegungsrechts begonnen.

Es steht uns also eine weitere grosse Aktienrevision bevor. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese wohl nicht mehr in den nächsten zwei Jahrzehnten in Kraft treten wird – ausgehend davon, dass die letzte grosse Aktienrevision rekordverdächtige 20 Jahre dauerte.

Interessant ist aber, dass die vom Neuhauser Unternehmer Thomas Minder Einfluss auf diese Revision nehmen könnte. Die bereits vorliegende Gesetzesvorlage behandelt die gleiche Materie.

Der Bundesrat muss bis zum 26. Februar 2009 eine Botschaft dazu unterbreiten oder wenn er einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag unterbreitet hat er Zeit bis zum 26. August 2009.

Ohne auf die einzelnen Punkte der vorliegenden Gesetzesvorlage und die Gemeinsamkeiten mit der Volkinitiative von Thomas Minder einzugehen sei hier in Stichworten der Inhalt der Initiative teilweise wiedergegeben.

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die Gesamtsumme aller Vergütungen des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates ab.
- Die Generalversammlung wählt jährlich die/den Verwaltungsratspräsident/in und einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses
- Organ- und Depostimmrechtsvertretung ist untersagt
- Die Organmitglieder erhalten keine Abgangs- oder andere Entschädigung, keine Vergütung im Voraus, keine Prämie für Firmenkäufe und –Verkäufe und keinen zusätzlichen Berater- oder Arbeitsvertrag von einer anderen Gesellschaft der Gruppe
- Die Statuten regeln die Höhe der Kredite, Darlehen und Renten an die Organmitglieder, deren Erfolgs- und Beteiligungspläne und deren Anzahl Mandate ausserhalb des Konzerns sowie die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder